

RICHTLINIE FÜR DIENSTFAHRZEUGE



Wir haben uns bei AIXTRON zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit im Unternehmen stärker zu verankern. Entsprechend setzen wir gezielt auf Maßnahmen, die Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewirken.

Dazu gehört auch die im Jahr 2019 erreichte Klimaneutralität von AIXTRON.

Dienstwagenrichtlinie

Um den CO₂ Ausstoß der von AIXTRON geleasten oder gekauften Fahrzeuge zu reduzieren legen wir die folgende Dienstwagenrichtlinie fest.

Alle ab dem 1.1.2020 weltweit von AIXTRON neu geleasten oder neu angeschafften Fahrzeuge sollen entweder **Plug-in-Hybrid-Modelle** (PHEV) oder **elektrisch angetriebene Fahrzeuge** (EV) sein.

Sollte in einer bestimmten Region oder für einen bestimmten Anwendungsfall kein geeignetes PHEV / EV zur Verfügung stehen, sind begründete Ausnahmen nur bis 31.12.2022 möglich und vom Vorstand zu genehmigen.

Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung sind auf unserer Internetseite abrufbar:

<https://www.aixtron.com/de/unternehmen/nachhaltige-unternehmensfuehrung/>

Dr. Felix Grawert

Vorstand

Dr. Bernd Schulte

Vorstand